

Ordnung des EC-Kinder- und Jugenddienstes im Gemeinschaftswerk Berlin-Brandenburg innerhalb der Ev. Kirche e.V.

Vorwort

Die Kinder- und Jugendarbeit im Gemeinschaftswerk Berlin-Brandenburg innerhalb der Ev. Kirche e.V. (GWBB) geschieht durch die Arbeit des EC-Kinder- und Jugenddienstes. EC-Kinder- und Jugenddienst wissen sich mitverantwortlich für die gesamte Breite der Gemeinschaftsarbeit. Ebenso sind sie darauf angewiesen, dass die Landeskirchlichen Gemeinschaften (LKG) die Arbeit des EC-Kinder- und Jugenddienstes als Bestandteil ihrer Arbeit verstehen.

Die Grundlagen der Arbeit entsprechen § 2, 1 der Satzung des GWBB.

1. Leitsätze

Unter dem Motto „Christus in der Mitte, fröhlich, engagiert, weltoffen“ leiten die Arbeit des EC-Kinder- und Jugenddienstes folgende Sätze:

- a) Wir laden Kinder und Jugendliche zu einem fröhlichen und engagierten Glauben an Jesus Christus ein.
- b) Wir stärken den persönlichen Glauben im Alltag.
- c) Wir geben Geborgenheit und Orientierung durch sozialdiakonische Angebote.
- d) Wir fördern das Miteinander der Generationen in Landeskirchlichen Gemeinschaften und Gemeinden.
- e) Wir motivieren und schulen für eine engagierte Mitarbeit im Reich Gottes und in der Gesellschaft.
- f) Wir arbeiten mit und an der Bibel.
- g) Wir sind ein Teil der evangelischen Kirche.

2. Zielgruppe

Wir erreichen Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 26 Jahren.

3. Struktur des EC-Kinder- und Jugenddienstes auf Ortsebene

Die Kinder-, Jungschar-, Teen-, Jugend- und Junge-Erwachsenen-Kreise bilden die Mitte der Arbeit des **EC**-Kinder- und Jugenddienstes im GWBB. Jede Gruppe ist Bestandteil der örtlichen Gemeinschaftsarbeit und des **EC**-Kinder- bzw. Jugenddienstes.

3.1. Mitarbeit in Kinderkreisen und Jungscharen

Die Kinderkreise und Jungscharen werden i. d. R. durch ein Team von Mitarbeitenden geleitet. Aus diesem Team wird ein/e verantwortliche/r Mitarbeiter/in berufen. Diese/r leitet das Team und ist Kontaktperson zur örtlichen LKG und zum Kinderdienst. Zu den Aufgaben vom Team siehe 3.1.2.b).

3.2. Mitarbeiterteam in Kinder- und Jugendkreisen

a) Die Kinder- und Jugendkreise werden i.d.R. durch ein Mitarbeiterteam geleitet. Die Berufung in das Mitarbeiterteam erfolgt durch das Mitarbeiterteam in Absprache mit dem Vorstand der LKG. Mitarbeitende werden (nach einer eventuellen „Schnupperzeit“) im Rahmen einer LKG-Veranstaltung mit Segensgebet eingesetzt bzw. verabschiedet.

b) Aufgabe des Mitarbeiterteams ist es, die geistliche und organisatorische Verantwortung für die örtliche Arbeit zu übernehmen. Dazu gehören u.a.:

- Gebet für einzelne und die Belange des Kinder-/Teenie-/Jugendkreises
- Erarbeiten von Zielvorstellungen für den Kinder-/Teenie-/Jugendkreis
- verantwortliche Verwaltung von Finanzen
- Zusammenarbeit mit dem Prediger bzw. mit dem Vorstand der LKG

Das Mitarbeiterteam kann sich eine „Geschäftsordnung“ (Häufigkeit der Mitarbeitertreffen, Protokolle etc.) geben.

c) Das Mitarbeiterteam ist in seiner Arbeit dem Vorstand der LKG verantwortlich. Prediger/in bzw. Vorstand der LKG führen regelmäßig Mitarbeitergespräche mit Mitarbeiterteam bzw. Jugendleiter/in. Vorlagen für solche Gespräche sind beim EC-Kinder- und Jugenddienst des GWBB erhältlich. Die Mitgliedschaft der Mitarbeiter/innen in der LKG ist anzustreben. Ihre aktive LKG – Mitgliedschaft zeigt sich vor allem in der Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

d) Im Normalfall wird das Mitarbeiterteam von einer Leiterin bzw. einem Leiter geführt.

3.3. Jugendleiterin bzw. Jugendleiter

a) Die Jugendleiterin bzw. der Jugendleiter wird für zwei Jahre gewählt und / oder vom Mitarbeiterteam in Zusammenarbeit mit dem Jugendkreis und der LKG berufen. Wiederberufung bzw. –wahl ist möglich.

b) Die Jugendleiterin bzw. der Jugendleiter fördert und ermutigt die Mitarbeiter und leitet sie zu eigenverantwortlichem Engagement an. Sie bzw. er ist öffentlicher Ansprechpartner für die Belange des Jugendkreises. Hat die Jugendleiterin bzw. der Jugendleiter das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, sind die Rechtsfragen (z.B. Aufsichtspflicht) mit der LKG zu klären.

c) Die Jugendleiterin bzw. der Jugendleiter ist Mitglied der LKG. Sie bzw. er wird in den Vorstand der LKG mit Sitz und Stimme berufen. Sonderfälle werden im Vorstand der LKG geregelt.

d) Die Jugendleiterin bzw. der Jugendleiter ist im Besitz der JugendleiterInCard bzw. absolviert den entsprechenden Kurs am Anfang seiner Amtszeit.

3.4. Zusammenarbeit von Kinder-, Jugend- und LKG-Vorstandsarbeit

Ein Vorstandsmitglied der LKG ist Ansprechpartner für die Arbeit mit Kindern. Zur Vertretung der Jugend siehe 3.3.c). Die Mitarbeitenden regeln ihre Aufgabenverteilung innerhalb ihrer Arbeit selbst.

Die Kinder- und Jugendarbeit geschieht in gegenseitiger Absprache.

3.5. Finanzen für den EC-Kinder- und Jugenddienst

Jeder Kreis beteiligt sich an der Finanzierung der Arbeit des EC-Kinder- und Jugenddienstes (z.B. Aktion „2000x2“) in angemessener Weise.

Für Aufbringung und Überweisung ist der jeweilige Teen-/Jugendkreis zuständig.

4. Jugendarbeit in der Region

a) In den Regionen des GWBB findet mindestens einmal jährlich ein Jugendmitarbeitertreffen statt. Dieses Treffen hat folgende Aufgaben:

- Austausch über die Jugendarbeit und Gebet
- Vorbereitung von gemeinsamen Jugendgottesdiensten, Jugendtagen, Schulungen und anderen Aktionen

b) Die Jugendmitarbeiter/innen wählen bzw. berufen eine/n Regionaljugendleiter/in. Diese/r vertritt die Jugendlichen der Region auf dem Gesamt-Regionaltreffen. Sie bzw. er beruft die Jugendmitarbeitertreffen ein und leitet diese. Er/sie nimmt an der Jugendvertreterversammlung stimmberechtigt teil.

5. Struktur des EC-Kinder- und Jugenddienstes auf Landesebene

5.1. Leitung des Kinderdienstes

Zur Zeit entwickelt das Perspektivteam Konzepte für die Arbeit des Kinderdienstes. Darin eingeschlossen sind auch Struktur- und Leitungsfragen. Für Einzelprojekte gibt es spezielle Teams.

5.2. Leitung des Jugenddienstes

Die beschlussfassenden Organe des Jugenddienstes sind die Jugendvertreterversammlung und das Jugendteam.

- a) Zur Jugendvertreterversammlung gehören:
- (1) das Jugendteam
 - (2) 2 Vertreter/innen der Arbeit mit Kindern
 - (3) die Vertreter/innen der Teenie- und Jugendkreise sowie der EC-Jugendarbeiten, die nach folgendem Delegiertenschlüssel benannt werden:
Teenie-/Jugendkreise und ggf. offene Jugendarbeiten entsenden je angefangene 10 Durchschnittsbesucher der Gruppenstunden eine/n stimmberechtigten Vertreter/in
 - (4) die Regionaljugendleiter/innen
 - (5) die Leiter/innen bzw. Vertreter/innen der Arbeitskreise
 - (6) der Inspektor oder der Vorsitzende des GWBB
 - (7) ein/e von der Predigerschaft beauftragte/r Prediger/in
 - (8) weitere von der Jugendvertreterversammlung eingeladene Gäste ohne Stimmrecht
 - (9) weitere von den Kinder-, Teenie-/Jugendkreisen delegierte Vertreter/innen ohne Stimmrecht
- b) Zum Jugendteam gehören:
- (1) Vorsitzende/r
 - (2) Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - (3) Schriftführer/in
 - (4) Finanzbeauftragte/r
 - (5) Jugendreferent/in
 - (6) Kinderreferent/in

Mindestens einmal jährlich kommt das Jugendteam zu einem Treffen mit dem Inspektor und dem Vorsitzenden des GWBB zusammen.

c) Kinder- bzw. Jugendreferent/in werden vom Gesamtvorstand des GWBB in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Jugendteam berufen.

d) Die/der Vorsitzende des Jugendteams wird vom Jugendteam berufen und von der Jugendvertreterversammlung bestätigt. Die Berufung erfolgt in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand des GWBB.

Die/der Vorsitzende ist Mitglied in einer Landeskirchlichen Gemeinschaft. Sie/ er vertritt neben der Jugendreferentin bzw. dem Jugendreferenten die Jugendarbeit im Gesamtvorstand des GWBB oder benennt dafür eine/n Vertreter/in aus dem Jugendteam.

e) Die übrigen Jugendteammitglieder werden durch das Jugendteam für die Dauer von zwei Jahren berufen und von der Jugendvertreterversammlung bestätigt. Wiederberufung ist möglich. Die Teenie-/Jugendkreise sind gehalten, Kandidatenvorschläge an das Jugendteam einzureichen. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Jugendteams regelt das Jugendteam selbstständig (siehe oben).

5.3. Aufgaben und Arbeitsweisen der Organe

5.3.1. Jugendvertreterversammlung

- a) Die Jugendvertreterversammlung hat folgende Aufgaben:
- (1) Entgegennahme eines Berichtes über die Lage des EC-Kinder- und Jugenddienstes
 - (2) Entgegennahme eines Berichtes über die Arbeit des Jugendteams
 - (3) Beratung und Beschlussfassung über zu treffende Maßnahmen, soweit nicht das Jugendteam dafür zuständig ist
 - (4) Entgegennahme eines Auszugs aus dem aktuellen Kassenbericht des GWBB

- (5) Beschlussfassung über die Entlastung des Jugendteams für die Geschäftsführung durch die Delegierten
- (6) Bestätigung der Berufungen von Mitgliedern des Jugendteams bzw. der/des Vorsitzenden
- (7) Beratung und Beschlussfassung über Anträge

b) Wenn nicht anders bestimmt ist, gilt bei Abstimmungen die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Wahlvorgang zu wiederholen. Herrscht dann immer noch Stimmgleichheit entscheidet die/der Vorsitzende in Abstimmung mit dem Jugendteam.

c) Die Jugendvertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn 50% ihrer Mitglieder anwesend sind. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann eine außerordentliche Jugendvertreterversammlung durch das Jugendteam einberufen werden.

d) Die Jugendvertreterversammlung tritt einmal im Kalenderjahr zusammen. Sie ist bis vier Wochen vor dem Termin von der/dem Vorsitzenden einzuberufen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben. Für diese Jugendvertreterversammlung vorher eingebrachte Anträge sind mit der Tagesordnung mitzuteilen. Geleitet wird die Jugendvertreterversammlung von der/dem Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende kann auch andere Jugendteammitglieder mit der jeweiligen Leitung der Versammlung beauftragen.

e) Eine außerordentliche Jugendvertreterversammlung ist einzuberufen, wenn $\frac{1}{4}$ der Teenie-/Jugendkreise sie beim Jugendteam beantragen oder wenn das Interesse des EC-Kinder- und Jugenddienstes bzw. das Interesse des GWBB es erfordert. Die außerordentliche Jugendvertreterversammlung ist mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlussfähig.

5.3.2. Jugendteam

a) Das Jugendteam hat folgende Aufgaben:

- (1) verantwortliche Leitung der Jugendarbeit des EC-Kinder- und Jugenddienstes
- (2) Gewinnung des Überblicks über die aktuelle Situation der Jugendarbeit auf Orts-, Regional- und Landesebene
- (3) Entwicklung von Zielen und Perspektiven für die landesweiten Aktivitäten (Schulungen, Freizeiten u.a.)
- (4) Setzen von Impulsen für die Kinder- und Jugendarbeiten vor Ort und in den Regionen
- (5) Entwicklung von personellen Perspektiven in der Kinder- und Jugendarbeit auf Orts-, Regions- und Landesebene
- (6) Gründung von Kinder-, Teenager- und Jugendkreisen
- (7) Unterstützung und Gründung von Arbeitskreisen
- (8) Entscheidung über Verwendung der finanziellen Mittel
- (9) Vertretung des Jugenddienstes in der Vertreterversammlung des GWBB (wird durch das Jugendteam wahrgenommen)
- (10) Mitwirkung bei der Berufung von Kinder- bzw. Jugendreferent/in
- (11) Vertretung des Jugendteams im Gesamtvorstand des GWBB durch den/die Vorsitzende/n

b) Das Jugendteam tritt mindestens fünfmal jährlich zu Sitzungen zusammen. Zu den Sitzungen lädt die/der Vorsitzende ein. Bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin wird die Tagesordnung bekanntgegeben. Von jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und bis spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Jugendteammitgliedern zugesandt. Zusätzlich erhält der Inspektor des GWBB ein Protokoll.

6. Finanzierungsfragen

a) Die Finanzierung der Arbeit des EC-Kinder- und Jugenddienstes erfolgt durch das GWBB. Darin eingeschlossen sind: die Verwaltung des Kontos; Mittel, die der „Freundeskreis Kinder- und Jugendarbeit“ aufbringt; Fördermittel. Kinder- und Jugendreferent/in sind für die Mitteleinwerbung bei den Teen-/Jugendkreisen bzw. für die Freundeskreispflege mitverantwortlich.

b) Das Jugendteam erstellt im Rahmen des Gesamtetats des GWBB den Etat für Ausgaben im Kinder- und Jugendbereich. Dazu zählen:

- (1) Fortbildungskosten für ehrenamtliche Mitarbeitende auf der Landesebene
- (2) Besondere Projekte und Aktionen
- (3) Arbeitsmaterial
- (4) Sitzungsaufwand

Über die Genehmigung des Etats entscheidet der Gesamtvorstand des GWBB.

7. Vertretung in der Jugendkammer der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO)

Das Jugendteam entsendet eine/n Vertreter/in in die Jugendkammer der EJBO entsprechend den dort gültigen Richtlinien.

8. Einbindung in den Deutschen EC-Verband (DECV)

Der EC-Kinder- und Jugenddienst arbeitet mit dem Deutschen EC-Verband zusammen und hat in der Vertreterversammlung des Deutschen EC-Verbandes entsprechend Sitze und Stimmen.

Die/der Jugendreferent/in arbeitet bei der Referenten-AG des DECV mit.

9. Schlussbestimmungen

Die Ordnung des EC-Kinder- und Jugenddienstes im GWBB darf nicht im Widerspruch zur Satzung des GWBB stehen.

Die Änderung dieser Ordnung kann nur von der Jugendvertreterversammlung in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand des GWBB beschlossen werden.

Diese Ordnung wurde von der Vertreterversammlung des GWBB am 27.03.2004 in Berlin angenommen und von der Jugendvertreterversammlung am 6.11.2004 in Woltersdorf verabschiedet.

Geändert: Jugendvertreterversammlung am 8.11.2008 in Woltersdorf